

Freie oder gebundene Wirtschaft?

Zusammenhänge zwischen Konjunkturverlauf
und Wirtschaftsform

Von
Josef Dobretsberger



Duncker & Humblot *reprints*

Dr. Josef Dobretsberger
Freie oder gebundene Wirtschaft

Freie oder gebundene Wirtschaft?

Zusammenhänge
zwischen Konjunkturverlauf
und Wirtschaftsform

Von

Dr. Josef Dobretsberger

a. o. Professor an der Universität in Graz



MÜNCHEN UND LEIPZIG 1932
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

A l l e R e c h t e v o r b e h a l t e n



Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.

V O R W O R T

Eine eigenartige Ideologie hat sich um die planwirtschaftlichen Erwartungen der Gegenwart gelagert. Man stellt die geringfügigsten Veränderungen des Wirtschaftsbildes in eine Zukunftsperspektive, in der schließlich jedes Handeln des Menschen von heute als Dienst am Neubau der Wirtschaftsordnung erscheint: der Betriebsrat als „Pionier der Wirtschaftsdemokratie“ (Naphtali), der Unternehmungsleiter als „Bürokrat der Gemeinwirtschaft“ (O. Bauer), die Steuerwirtschaft als „Instrument des Staatssozialismus“ (Goldscheid), die Notenbank als „Organ der Planwirtschaft“ (Landauer), die Berufsvertretungen als „Zellen des korporativen Aufbaues“ (Fantini) usw.

Gegen diesen Mißbrauch wendet sich zunächst das Buch, ob er aus dem Streben entspringt, eine verblaßte Doktrin in den Massen lebendig zu erhalten, oder aus der Absicht, eine Machtverschiebung zu rechtfertigen, oder aus der gegenwärtigen Not, die den „Kapitalismus“ anklagt. Es kann hierbei z. T. an wertvolle Arbeiten, z. B. der Schule um Adolf Weber, anknüpfen; man weicht jedoch dem Problem aus, wenn man dagegen allein die Leistungen der Verkehrswirtschaft ausspielt, die heute selbst in Rationalisierung und Organisierung um eine neue Gestalt ringt. Es dürfte auch nicht gelingen, die Vorteile der wirtschaftlichen Bindungen in der Gegenwart auf die freie Verkehrswirtschaft umzubuchen und die Schwierigkeiten allein auf das Konto der „Eingriffe“ zu setzen.

Leistung und Zweckmäßigkeit einer Wirtschaftsform stehen nicht grundsätzlich fest, es gibt keine a priori richtige, natürliche, zweckmäßige, wirtschaftliche, gerechte Gestaltung des Erwerbslebens. Ob ein Mehr oder Weniger an Freiheit oder Bindung wirtschaftlich, gerecht sei, kann stets nur für eine bestimmte Wechsellage angegeben werden; denn die Wirkungen beider sind je nach dem Konjunkturverlauf zweiwertig: In Zeiten des Aufschwungs z. B. gilt staatliche oder monopolistische Regelung als Hemmung, Freiheit des Erwerbsstrebens als Gewähr des Fortschrittes, in Zeiten des Niedergangs hingegen die Freiheit als Zerstörung, die Bindungen als Sicherung des Wirtschaftserfolges.

Eine verbreitete Auffassung, der die moderne Konjunkturlehre (Wagemann) zu Leibe rückt, betrachtet die Wirtschaftsfreiheit schlechthin als „Ursache des Volksreichtums“, die monopolistische Verbandspolitik als „Ursache der Volksarmut“ (Cassel), andere wieder gerade umgekehrt. Jedenfalls erklärt sie die Krisen aus einem Systemfehler, der durch die Rückkehr zur Idealform behoben wäre. Aufstieg und Niedergang sind jedoch nicht Folgen eines „richtigen“ oder „falschen“ Wirtschaftssystems; die Wechsellagen sind im Gegenteil die Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit abwechselnd des einen oder anderen Organi-

sationstypus. Organisationspolitik beherrscht nicht die Konjunkturrichtung, sie erhält erst aus ihr die jeweiligen Ziele.

Die planwirtschaftlichen Erwartungen der Gegenwart sehen an dem – durch die Konjunkturwellen bedingten – Pendelschlag der Organisationstypen vorbei auf ein kommendes Reich höherer Wirtschaftlichkeit und Gerechtigkeit hin. Es ist nicht so sehr die tatsächliche Entwicklung, als der Wille zur Planwirtschaft, der sie ins Utopische übersteigert hat. Diese Abkehr von der Wirklichkeit rächt sich in den Verwirklichungsversuchen. Denn wenn in einer Lage ein bestimmtes Maß an Normung oder Planung wirtschaftlich ist, so ist es die Steigerung dieser Ansätze deshalb noch nicht in höherem Grade; die Überspannung der jeweils zweckmäßigen Einrichtung über das Maß der Wechsellage hinaus erweist sich im Gegenteil als Unwirtschaftlichkeit. In derselben Lage befindet sich aber auch das heute noch mehrfach vertretene Programm: Zurück zur Wirtschaftsfreiheit! Gewiß würde uns ein neuer Konjunkturaufstieg gleichsam über Nacht in die totesagten Formen selbstwagenden freien Wirtschaftens zurückversetzen und die bestehenden Bindungen – in diesem Augenblick Fesseln des Aufstiegs – sprengen; eine vorgreifende Umstellung auf die klassische Wirtschaftsform selbst jedoch könnte die heutige Krisenlage nicht in einen Aufstieg kehren und müßte daher versagen. Die bisherige Theorie hat die Organisationsfragen überschätzt, den weitreichenden Einfluß des Konjunkturverlaufes auf die wirtschaftlichen Einrichtungen aber verkannt.

Das Manuskript war im wesentlichen im Juni d. J. abgeschlossen. Die Stockungen im Produktionsprozeß haben inzwischen auf den Geldkreislauf übergreifen. Die Moratorien, Stützungsmaßnahmen, Stillhaltebemühungen und Devisenbewirtschaftung sprechen für die Richtigkeit des angedeuteten Grundgedankens auch auf dieser Ebene. Gewiß wurden neue Schritte auf dem Weg der Planung gemacht. Dies spricht aber nicht für die grundsätzliche Überlegenheit der Planwirtschaft, denn auch weitere Schritte vermöchten die Konjunkturlage nicht zu ändern. Die getroffenen Maßnahmen sind in der gegenwärtigen Lage zweckmäßig, in der folgenden vielleicht sind sie entwertet und werden rückgebildet. – Den zweckmäßigsten Aufbau der Wirtschaft zu finden, ist immer wieder die neue Aufgabe der neuen Gegenwart und nicht die einmalige analytische Aufgabe des abstrakten Denkens.

Graz, im Oktober 1931

Josef Dobretsberger

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<i>Vorwort</i>	1
<i>I. Wirtschaftskonzentration und Wirtschaftsordnung</i>	1
<i>II. Die neuen Tatsachen und ihre theoretische Wertung</i>	23
1. Ausschaltung oder Regelung des Wettbewerbes	23
2. Verbandsinitiative statt Einzelinitiative und die Idee der korporativen Wirtschaft	28
3. Rationalisierung und Planwirtschaft	33
4. Konsumtionszwang durch Rationalisierung und Gemeinwirtschaft	41
5. Von der Klassenspaltung zur Werksgemeinschaft?	44
6. Wirtschaftskämpfe und Wirtschaftsverständigung	52
7. Der neue Unternehmertypus – eine spätkapitalistische Erscheinung?	56
8. Das geminderte Gewinnstreben, das Anzeichen einer neuen Wirtschaftsgesinnung?	63
9. Die Rolle der fixen Kosten und die Akkumulationstheorie	66
10. Konjunkturstabilisierung und Rentabilitätssicherung – der Beginn einer neuen Feudalität?	74
11. Sozialpolitik – Der Weg zur Wirtschaftsdemokratie?	78
12. Finanzwirtschaft und Staatssozialismus	81
13. Neumerkantilistische Wirtschaftspflege und Staatskapitalismus	85
14. Autarkiestreben und Zwangswirtschaft	89
<i>III. Freie und gebundene Wirtschaft</i>	91
1. Die Begriffe	91
2. Konkurrenz und Monopol	95
3. Private und öffentliche Wirtschaft	105
4. Erwerbsfreiheit und Erwerbssicherheit	123
5. Das Kapitalismusproblem	130
<i>IV. Die Grenzen der freien und der gebundenen Wirtschaft</i>	138
1. Konjunkturverlauf und Wirtschaftsform	138
2. Der Pendelschlag zwischen Freiheit und Bindung im Wirtschaftsleben	141
3. Die Schranken des Wettbewerbes und des Zusammenschlusses	146
4. Minima und Maxima der privaten und öffentlichen Wirtschaft	153
5. Die wirtschaftlichen Grenzen der Sozialpolitik	160
<i>Ergebnis</i>	163

I. Wirtschaftskonzentration und Wirtschaftsordnung

Obwohl die rechtlichen Schranken der Konkurrenz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum größten Teil beseitigt worden sind, ist auf manchen Gebieten der Erzeugung und des Handels — entgegen den theoretischen Erwartungen — keineswegs eine Änderung der Erzeugungs- und Handelsregeln eingetreten. J. St. Mill führt eine Reihe von Fällen an, darunter die stillschweigenden Verabredungen im Londoner Buchhandel, die Gebühren der Ärzte und Rechtsanwälte, die verschiedenen Preise im Detailhandel innerhalb eines Stadtgebietes, wo der Wettbewerb trotz eingeräumter Möglichkeit nicht einsetzte „und die Entscheidungen entweder roher Gewalt oder eingebürgerten Gebräuchen überlassen blieben“¹. Diese Gebräuche gingen auch nicht allmählich in Konkurrenz über, sondern erstarkten sogar zu festeren Bindungen, Preisverabredungen, Produktionsbeschränkungen. Der Kreis der Wettbewerbshemmungen erweiterte sich. Seit etwa 1840 treten im gewerblichen Großbetrieb, der selbst unter Wettbewerb ins Leben gerufen worden ist, unvermittelt aus dem Preiskampf monopolistische Gebilde hervor. Gleichzeitig drängt das Handwerk schon vor dem Frankfurter Parlament zur Wiederaufrichtung der alten Innungen.

Die erste Kartellwelle setzte mit dem Zusammenschluß der französischen Sodafabrikanten 1838 ein, dem die Kohlenzechen des Loire-Beckens 1842, die englischen Grubenbesitzer 1845 folgten. 1862 beginnt eine neue Zusammenschlußbewegung mit dem Kölner Weißblechkartell, dem französischen Salinenkartell (1863) und dem Verband der englischen Jodfabrikanten (1863). Nach 1873 dehnt sich die Konzentrationsbewegung auf die Privatbahnen, Schiffahrtslinien, Lokomotiv- und Waggonfabriken und auf die Kaliindustrie aus. Daneben hatten einige amerikanische Trusts, ursprünglich Aktienverwaltungsgesellschaften (trustees) monopolistische Ausdehnung gewonnen, die in Europa Nachahmung fanden. Im Großhandel bildeten sich sogenannte Ringe. Unabhängig davon wurde der bisher durch Koalitionsverbote frei erhaltene Arbeitsmarkt von monopolistischen Arbeitervereinigungen beeinflusst, wobei sich schon in den ersten Jahren der Konzentrationsbewegung vorübergehend eine Annäherung der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen

¹ J. St. Mill, Grundsätze der politischen Ökonomie (Waentig), Bd. I, S. 367f.

einstellte, die als Milderung der Klassengegensätze angesehen wird². Im späteren Verlauf kommen hierzu die Bestrebungen, auch die verarbeitende Industrie und den Großhandel in die Vereinbarungen der Rohstoffproduzenten miteinzubeziehen, um die Konkurrenzkämpfe und Gegensätze auf der ganzen Linie der Erzeugungstufen auszuschalten — Probleme, welche in der unmittelbaren Nachkriegszeit zur Idee eines planwirtschaftlichen Universalkartells oder Universalkonzerns fortgeführt worden sind.

Die Wirtschaftswissenschaft dieser Zeit hat außer einigen abfälligen Bemerkungen und unterschätzenden Mißdeutungen von den Veränderungen des Wirtschaftsbildes kaum Kenntnis genommen. Roscher, Schöffle und Adolf Wagner³ kommen zwar in der Kritik des Konkurrenzprinzips auf die „Kompromisse, Fusionen und Monopole der Unternehmer“ zu sprechen. Im übrigen aber wurden die Hemmnisse der Konkurrenz als rückständig abgetan, die Annäherungsversuche zwischen Arbeiter- und Unternehmerverbänden als „kindliche Weisheit ungebildeter Arbeiter“⁴ hingestellt, bis Kleinwächter im Jahre 1883 das Wesen und die Wirkungen sowie das Entwicklungsziel der monopolistischen Zusammenschlüsse gleichsam enthüllen mußte.

Von diesem Zeitpunkt an hat die Konzentrationsbewegung über die Bedeutung und das Maß ihrer Auswirkungen hinaus Unruhe und Streit in der Wirtschaftstheorie gestiftet. Gleich die ersten Urteile haben die neue Bewegung mit der Entwicklung zu einer neuen Wirtschaftsordnung in Zusammenhang gebracht. Kleinwächter sieht in den Kartellen „das Ende der jetzigen anarchischen Produktionsweise“ und in Zukunft die Organisation der Wirtschaft in großem nationalen und internationalen Maßstab, welche für die heutigen Verhältnisse das ist, was die Zünfte für die Lokalwirtschaft des Mittelalters waren⁵. Der Staat sollte seiner Meinung nach die Unternehmergründungen nach dem Bedarf beschränken und die Preise überwachen. Mit diesem Verbandsrecht erhielten die

² Durch Auerbach ist eine Petition der englischen Kohlenarbeiter an die Grubenbesitzer aus dem Jahre 1844 bekannt geworden, in der sie erklärten: „Wir hatten in diesem Jahr eine bedeutende Reduktion der Löhne zu erleiden. Wenn Sie als Grubenbesitzer in die Bahn eines verderblichen Wettbewerbes geraten und sich dann bemühen, die Löhne zu reduzieren, um sich noch auf dem Markte zu halten, so halten wir das für ein Verfahren, das beiden Parteien gleich gefährlich sein muß, während das Publikum als Konsument den Vorteil erntet, ohne sich beim gefahrvollen Unternehmen der Produktion eines notwendigen Artikels die Finger beschmutzt zu haben.“ (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 45, S. 11.)

³ Adolf Wagner, Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., 1879, S. 227. (Anmerkungsweise schon in der ersten Auflage des Lehrbuchs 1876.) Ferner: Schöffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, Bd. II, S. 28.

⁴ Brentano in der Debatte auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik von 1894 (über die Kartelle). Bd. 61 d. Schriften d. Vereins.

⁵ Kleinwächter, Die Kartelle, ein Beitrag zur Frage der Organisation der Wirtschaft, 1883, S. 160.

Kartelle den Charakter halböffentlicher Körperschaften. Kleinwächter erblickt darin den Ausweg zwischen der ruinösen Konkurrenzwirtschaft und dem sozialistischen Wirtschaftssystem⁶. Schäffle hingegen bringt in einer Besprechung von Kleinwächters Buch allererst die privatmonopolistischen Bindungen in Zusammenhang mit der zwangsläufigen Entwicklung der freien Verkehrswirtschaft zur Kollektivwirtschaft, ein Gedanke, der bis in die Gegenwart nachhaltig fortwirkt⁷. Die Meinung, in der Zusammenschlußbewegung vollziehe sich selbsttätig der allmähliche Übergang des Kapitalismus zur sozialistischen Wirtschaft, hat die marxistische Zusammenbruchstheorie umgestaltet und vom utopischen zum „wissenschaftlichen“ Sozialismus geführt.

Bis Schäffle hatte das Entwicklungsproblem im wesentlichen an die Beurteilung der Konkurrenzwirkungen angeknüpft. Die Optimisten erwarteten, daß sich die Wettbewerbswirkungen zu immer weiterer Entfaltung des technischen und sozialen Fortschrittes steigern müßten, wenn die letzten hemmenden Rückstände früherer Bindungen und Gewohnheiten überwunden sein würden⁸. Die Kritiker hingegen nahmen an, daß sich die Unterkonsumtionskrisen, welche die planlose Konkurrenzwirtschaft erzeuge, in stets zunehmender Schärfe und Ausdehnung wiederholten, bis schließlich der Zusammenbruch der Verkehrswirtschaft erfolge⁹.

Nach Marx wird dieses Entwicklungsgesetz der kapitalistischen Wirtschaft durch den Zusammenschluß der Unternehmungen keineswegs aufgehoben, sondern im Gegenteil verstärkt. Er schreibt der „Zentralisation“ des Kapitals die Wirkung zu, daß sie den ursprünglichen Akkumulationsprozeß verstärke und das Wachstum des konstanten Kapitals auf Kosten des variablen beschleunige. „Die Welt wäre noch ohne Eisenbahnen, hätte sie solange warten müssen, bis die Akkumulation einiger Einzelkapitalisten es dahin gebracht hätte, dem Bau einer Eisenbahn gewachsen zu sein. Die Zentralisation dagegen hat dies vermittels der Aktiengesellschaft im Handumdrehen fertig gebracht.“¹⁰ Demnach mißt

⁶ Vgl. Schmalenbach u. a., die heute noch dieselbe Erwartung hegen: „Die Kartelle müssen ihr Monopol vom Staate empfangen.“ (Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung, Ztschr. f. handelswissenschaftl. Forschung, Juni 1928.) Lehnich, Kartelle und Staat, 1928.

⁷ Schäffle, Gesammelte Aufsätze, 1885, Bd. I, S. 153.

⁸ Bastiat, Œuvres completes, 1860, Bd. 6, S. 320.

⁹ Marx, Das Kapital (Engels), Bd. III/1, S. 232; ferner im kommunistischen Manifest: „Wodurch überwindet die Bourgeoisie die Krisen? Einerseits durch die erzwungene Vernichtung von Produktionskräften, andererseits durch die Eroberung neuer Märkte und durch die gründlichere Ausbeutung alter Märkte. Dadurch also, daß sie allseitigere und gewaltigere Krisen vorbereitet und die Mittel, den Krisen vorzubeugen, vermindert.“

¹⁰ Marx, Das Kapital (Engels), Bd. I, S. 565. Eine Reihe sozialistischer Theoretiker übersehen in ihrer Beurteilung der Zusammenschlußbewegung, die sie als „Vollzug des Marxschen Testaments“ bezeichnen, daß Marx selbst die Konzentrationsbewegung nicht als Akkumulation, sondern als bloße Zentralisation des Mehrwertes ansah. Dem-